



**Netz gegen Rassismus,
für gleiche Rechte**

Bundestagswahl 2005

Anforderungen an die künftige Bundespolitik

¹

Netz gegen Rassismus, für gleiche Rechte

Koordinierungsstelle DGB-Bundesvorstand
Internationale Abteilung, Referat Migrationspolitik
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Telefon: 030 – 240 60 – 342
E-Mail: volker.rossocha@dgb.de

¹ Unbeschadet weiterer Positionen und Stellungnahmen zur geplanten Bundestagswahl und zu den Wahlprogrammen der Parteien geben die folgenden Anforderungen an die künftige Regierungspolitik die Haltungen des Netzes gegen Rassismus, für gleiche Rechte in den genannten Handlungsbereichen wieder.

Zusammenfassung

- Politikerinnen und Politiker haben – nicht nur im Wahlkampf – eine große gesellschaftliche Verantwortung. Wer Eingewanderte und Minderheiten zu Sündenböcken für ökonomische und politische Fehlentwicklungen macht, trägt mit dazu bei, fremdenfeindliche, antisemitische und islamophobische Vorurteile zu stabilisieren und legitimiert aus der Sicht der Täter gewalttätige Handlungen gegen die Betroffenen. Die Organisationen des Netzes gegen Rassismus, für gleiche Rechte fordern die Parteien auf, sich eindeutig von vorurteilsbeladenen und vorurteilsfördernden Wahlkampfstrategien zu distanzieren.
- Diskriminierungen finden sich noch immer in allen Lebensbereichen. Eine Gesellschaft, in der alle über gleiche soziale, politische oder kulturelle Entfaltungschancen verfügen sollten, muss Schutz vor Diskriminierungen bieten, Benachteiligungen präventiv verhindern und wirksam abbauen. Das Netz gegen Rassismus fordert daher die künftige Bundesregierung und den künftigen Bundestag auf, unmittelbar nach der Regierungsbildung ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz einzubringen und zu verabschieden, das alle in Artikel 13 EG-Vertrag genannten Diskriminierungsmerkmale sowie die Staatsangehörigkeit berücksichtigt. Das Antidiskriminierungsgesetz muss alle Mindeststandards der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien erfüllen.
- Es ist eine Antidiskriminierungsstelle des Bundes einzurichten, die Ihre Aufgaben unabhängig wahrnimmt. Auf Landesebene und in den Kommunen müssen von Nichtregierungsorganisationen getragene Antidiskriminierungsbüros ausgebaut bzw. neu eingerichtet werden. Die Finanzierung für ein solch flächendeckendes Angebot ist im Gesetz zu gewährleisten.
- Positive Maßnahmen zur Überwindung von Diskriminierungen sind dringend erforderlich. Neben der formalen Gleichstellung und dem Diskriminierungsschutz bedarf es positiver Fördermaßnahmen, die die tatsächliche Gleichstellung zum Ziel haben.
- Erforderlich ist eine breit angelegte Kampagne zur Sensibilisierung, die alle Akteure in Politik und Gesellschaft einbezieht.
- Das Netz gegen Rassismus ist davon überzeugt, dass Fremdenfeindlichkeit und Rassismus das innere Gleichgewicht einer demokratischen Gesellschaft massiv bedrohen. Der Beseitigung menschenfeindlicher Einstellungen kommt daher ein hoher Stellenwert zu. Diese Herausforderung richtet sich gleichermaßen an Staat und Zivilgesellschaft.
- Nach Auffassung des Netz gegen Rassismus bedarf es zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus auch des ständigen und institutionalisierten Dialoges zwischen staatlichen Stellen und der Zivilgesellschaft. Zu diesem Dialog mit der Zivilgesellschaft hat sich die Staatengemeinschaft 2001 im Rahmen der Weltrassismuskonferenz in Durban/Südafrika erneut verpflichtet.
- Gewährleistet werden kann der Dialog nur durch eine gleichberechtigte Beteiligung von staatlichen Stellen und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Für die organisatorischen Aufgaben ist eine Geschäftsstelle einzurichten. Die Vertretung der staatlichen Stellen sollte verbindlich, kompetent und möglichst auf politischer Ebene erfolgen.
- Die künftige Bundesregierung ist aufgefordert, kurzfristig der Verpflichtung nachzukommen, einen „Nationalen Aktionsplan gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus“ zu entwickeln. Bereits bei der Erstellung des Nationalen Aktionsplanes müssen – soll er erfolgreich umgesetzt werden – die Nichtregierungsorganisationen einbezogen werden.

- Die Bundesregierung muss die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen bei der Bekämpfung des Rassismus auch künftig unterstützen. Die bisherigen Förderprogramme müssen fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Sinnvoll ist, die Förderung von den jeweiligen „Konjunkturen“ unabhängig zu gestalten. Daher sollte die Bundesregierung eine Initiative zur Gründung einer Stiftung einleiten, in der die bisherigen Programme gebündelt werden. Die Bundesländer und Kommunen sowie die Sozialpartner und die Nichtregierungsorganisationen sollten bei der Gestaltung der Stiftung einbezogen werden

Grundsätzliche Bemerkungen

Das „Netz gegen Rassismus, für gleiche Rechte“, gegründet Anfang 1998 von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Migranten- und Flüchtlingsorganisationen, Nichtdiskriminierungsorganisationen, Initiativen und Gewerkschaften hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam gegen Rassismus einzutreten und die gleichen Chancen und Rechte für alle Gruppen der Bevölkerung zu schaffen. Im Wissen um die unterschiedlichen Strukturen und Arbeitsschwerpunkte der Organisationen wollen sie Erfahrungen austauschen, sich gegenseitig beraten und informieren sowie die nationale und europäische Politik mitgestalten. Das „Netz gegen Rassismus, für gleiche Rechte“, dem sich inzwischen mehr als 100 regional oder bundesweit arbeitende Organisationen beigetreten sind, ist Mitglied beim „European Network Against Racism“ (ENAR). ENAR wurde 1998 von mehr als 600 Nichtregierungsorganisationen gegründet.

Die Organisationen des Netzes gegen Rassismus haben in den vergangenen Jahren zu unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen Stellung bezogen. Insbesondere zu den Fragen der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, zur Einwanderungspolitik sowie zur Beseitigung rassistischer Vorurteile wurden Positionen verabschiedet, gegenseitige Unterstützungen vereinbart und Forderungen gestellt.

Das „Netz gegen Rassismus, für gleiche Rechte“ setzt sich ein für eine Gesellschaft, in der Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Islamophobie keinen Platz finden. Die Vielfalt der Kulturen und Lebensformen stellt keine Bedrohung dar, vielmehr bereichert sie unsere demokratische und plurale Gesellschaft. Wer die Potentiale einer Gesellschaft steigern will, muss auch die Fähigkeiten und Kompetenzen der Eingewanderten und der Minderheiten im Lande anerkennen und fördern.

Mit der Entscheidung über die Zusammensetzung des Bundestages und der Bundesregierung am 18. September 2005 werden Weichen für die künftige gesellschaftliche Entwicklung gestellt, einschließlich der Politik gegen Rassismus und für die Schaffung gleicher Teilhabechancen in Gesellschaft, Arbeitswelt und bei der demokratischen Entscheidungsfindung.

Die Parteien haben ihre Wahlprogramme verabschiedet, der Wahlkampf hat bereits begonnen. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt und die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme stehen im Vordergrund der Aussagen aller Parteien. Zu wenig gesehen werden die Chancen der Einwanderungsgesellschaft und die damit verbundenen Herausforderungen. Die Schaffung gleicher Teilhabechancen und der Schutz vor Benachteiligungen dürfen dem Wachstumsziel nicht untergeordnet werden; sie sind Grundlagen der demokratischen und pluralen Bundesrepublik Deutschland.

Politikerinnen und Politiker haben – nicht nur im Wahlkampf – eine große Verantwortung für eine Gesellschaft, die sich dazu verpflichtet hat, Interessenunterschiede und Konflikte zivil und friedlich zu lösen. Wer Eingewanderte und Minderheiten zu Sündenböcken für ökonomische und politische Fehlentwicklungen macht, trägt mit dazu bei, fremdenfeindliche, antisemitische und islamophobische Vorurteile zu stabilisieren und gewalttätige Handlungen gegen die Betroffenen - in den Augen der Täter - zu legitimieren. Ein Aufgreifen rassistischer oder nationalistischer Vorurteile oder auch die Anknüpfung an nationalsozialistische Ideologien gefährden die demokratische Entwicklung unserer Gesellschaft.

Die Organisationen des „Netzes gegen Rassismus, für gleiche Rechte“ fordern die Parteien auf, sich eindeutig von vorurteilsbeladenen und vorurteilsfördernden Wahlkampfstrategien zu distanzieren.

Für Organisationen des „Netzes gegen Rassismus, für gleiche Rechte“ sind zur Beurteilung der Alternativen bei der kommenden Wahl zum Deutschen Bundestag die Positionen der Parteien zur Bekämpfung von Diskriminierungen und sozialer Ausgrenzung wie zur Beseitigung von Rassismus, Antisemitismus und Islamophobie von besonderer Bedeutung.

Für ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz

Diskriminierungen finden sich noch immer alltäglich in allen Lebensbereichen. Eine Gesellschaft, in der alle über gleiche soziale, politische oder kulturelle Entfaltungschancen verfügen sollten, muss Schutz vor Diskriminierungen bieten, Benachteiligungen präventiv verhindern und wirksam abbauen. Das Netz gegen Rassismus setzt sich entschieden für die Überwindungen von Diskriminierungen ein, die Personen wegen ihrer Staatsangehörigkeit, ihrer ethnischen Herkunft und Hautfarbe, Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität und des Geschlechtes erfahren. Die geltende Rechtslage reicht nicht aus, um Diskriminierung wirksam zu bekämpfen. Dass Benachteiligungen zu den alltäglichen Erfahrungen in der Privat- und Arbeitswelt gehören, zeigen folgende Beispiele²:

- **Diskriminierung bei der Wohnungssuche**
Ein deutsch-türkisches Ehepaar bewirbt sich bei einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft im Ruhrgebiet um eine freigewordene Wohnung. Dort wird ihnen vom zuständigen Sachbearbeiter und dem Justitiar mitgeteilt, dass die anderen Bewohner des Hauses keine Türken als Nachbarn wünschten. Dem würde von Seiten der Wohnungsbaugesellschaft Folge geleistet, um den Auszug deutscher Mieter zu verhindern.
- **Diskriminierung im Versicherungswesen**
Eine europaweit tätige Rechtsschutzversicherung kündigt 200 Versicherten mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Bei den Gekündigten wird nicht unterschieden, ob in der Vergangenheit ein Schadensfall aufgetreten ist. Es wurde aufgrund der Namen der Versicherungsnehmer allein auf die Nationalität abgestellt. Begründet wurden die Kündigungen damit, dass es sich bei der Gesamtheit der Gekündigten um einen defizitären Kundenstamm handele.

Um Diskriminierung wirkungsvoll zu bekämpfen, haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union seit Sommer 2001 vier entsprechende Antidiskriminierungsrichtlinien verabschiedet. Anders als andere Staaten der Europäischen Union hat Deutschland bislang noch kein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz verabschiedet, mit dem diese Richtlinien umgesetzt werden. Damit hat Deutschland, so die Feststellung des Europäischen Gerichtshofs am 28. April 2005 gegen europäisches Recht verstoßen.

² Nähere Informationen zu den beiden Beispielfällen können bei ARIC-NRW e.V., Gravelotestraße 18, 47053 Duisburg, e-mail: info@aric-nrw.de abgefragt werden.

Ende 2004 haben die Regierungsfractionen einen Gesetzentwurf vorgelegt, der im Juni 2005 vom Bundestag beschlossen wurde. Der Entwurf sah einheitliche Regelungen für Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Herkunft, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität und des Geschlechts in der Arbeitswelt *und* im Zivilrecht vor und ging in diesem Punkt aus gutem Grund über die Mindestvorgaben der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien hinaus. Diese verpflichten die Mitgliedstaaten im zivilrechtlichen Bereich lediglich zu einem Diskriminierungsverbot aufgrund der ethnischen Herkunft. In vielen anderen Bereichen blieb der Gesetzentwurf hinter den Vorgaben der europäischen Richtlinien zum Teil deutlich zurück. Da der Bundesrat gegen das Gesetz Einspruch erhoben hat, wird es nach der Auflösung des Bundestages durch den Bundespräsidenten am 21. Juli 2005 nicht mehr in Kraft treten. In der kommenden Legislaturperiode ist deshalb ein neues Gesetzgebungsverfahren erforderlich.

Das Netz gegen Rassismus fordert die künftige Bundesregierung und den künftigen Bundestag auf, unmittelbar nach der Regierungsbildung ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz einzubringen und zu verabschieden, das u.a. folgende Anforderungen berücksichtigt:

- In einem horizontalen Ansatz sind alle in Artikel 13 EG-Vertrag und den einzelnen europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien genannten Diskriminierungsmerkmale in einem einheitlichen Gesetz zu behandeln. Darüber hinaus ist das Verbot der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit in das Antidiskriminierungsgesetz aufzunehmen.
- Als diskriminierende Handlungen müssen sowohl unmittelbare als auch mittelbare Benachteiligungen erfasst sein. Erfasst sein muss auch der Tatbestand der Belästigung und der Anweisung zur Benachteiligung einer Person.
- Auch im öffentlich-rechtlichen Sektor, beim Sozialschutz, bei den Gesundheitsdiensten, den sozialen Vergünstigungen und der Bildung muss ein Benachteiligungsverbot geschaffen werden. Die Folgen eines Verstoßes - Schadensersatz sowie Entschädigungsansprüche der Betroffenen - müssen auch in diesem Sektor klar definiert sein.
- Das Antidiskriminierungsgesetz muss ein allgemeines Maßregelverbot enthalten, damit Opfer von Diskriminierungen ihre Rechte aus dem Gesetz ohne weitere Benachteiligung in Anspruch nehmen können. Der Schutz vor Viktimisierung muss auch für Zeugen und für die Personen gelten, die Opfer von Diskriminierungen bei der Geltendmachung ihrer Rechte unterstützen.
- Im Antidiskriminierungsgesetz ist eine Beweislast erleichterung zugunsten der von Diskriminierung Betroffenen vorzusehen. In Diskriminierungsfällen muss es ausreichen, dass der Betroffene Tatsachen vorträgt, die das Vorliegen einer Diskriminierung substantiieren. Die Beweislast dafür, dass keine Diskriminierung stattgefunden hat, muss dann an die andere Partei übergehen.
- Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist so auszugestalten, dass sie Ihre Aufgaben unabhängig wahrnehmen kann. Ihre Tätigkeit ist von den Aufgaben der Beauftragten der Bundesregierung oder des Bundestages zu trennen. Der Berichtszeitraum und die Amtszeit sind von den Sitzungsperioden des Bundestages zu entkoppeln. Auf Landesebene und in den Kommunen müssen von Nichtregierungsorganisationen getragene Antidiskriminierungsbüros

- ausgebaut bzw. neu eingerichtet werden. Die Finanzierung für ein solch flächendeckendes Angebot ist im Gesetz zu gewährleisten.
- Positive Maßnahmen zur Überwindung von Diskriminierungen sind dringend erforderlich. Neben der formalen Gleichstellung und dem Diskriminierungsschutz bedarf es positiver Fördermaßnahmen, die die tatsächliche Gleichstellung zum Ziel haben.
 - Erforderlich ist weitergehend auch eine breit angelegte Kampagne zur Sensibilisierung, die alle Akteure in Politik und Gesellschaft einbezieht.

Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus – Dialog mit der Zivilgesellschaft

Rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische und islamophobische Einstellungen nehmen in den letzten Jahren zu. Sie sind - wie Studien der Universität Bielefeld und der Universität Leipzig bestätigen - nicht länger nur an den Rändern, sondern in der Mitte der Gesellschaft verankert. Ca. 60 % der Menschen, die sich selbst der politischen Mitte zuordnen, waren nach dem GMF-Survey 2004³ der Überzeugung, dass in Deutschland zu viele Ausländer leben. Fremdenfeindliche Einstellungen sind inzwischen in West- wie in Ostdeutschland gleichermaßen und auf hohem Niveau verbreitet, so die Untersuchung⁴ der Universität Leipzig.

Neben dem Anwachsen fremdenfeindlicher und rassistischer Einstellungen verzeichnen die Sicherheitsbehörden laut Verfassungsschutzbericht 2003 eine große von Straftaten (2003: 11.576), die dem Phänomen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ zugeordnet werden. Zugenommen hat auch – so der Verfassungsschutzbericht 2003 weiter – das neonazistische Personenpotenzial (2003: 3.000).

Die Gründe für die Entwicklung rassistischer Orientierungen sind vielfältig. Verbreitete Ängste vor Arbeitsplatzverlust, sozialer Deklassierung und gesellschaftlichem Abstieg tragen dazu ebenso bei, wie eine Politik, die Sündenböcke für Fehlentscheidungen braucht und damit vorhandene Vorurteile legitimiert.

Das Netz gegen Rassismus ist davon überzeugt, dass Fremdenfeindlichkeit und Rassismus das innere Gleichgewicht einer demokratischen Gesellschaft massiv bedrohen. Der Beseitigung menschenfeindlicher Einstellungen kommt daher ein hoher Stellenwert zu. Diese Herausforderung richtet sich gleichermaßen an Staat und Zivilgesellschaft. Gleiches gilt für die Bekämpfung rechtsextremer Handlungen und fremdenfeindlich motivierter Straftaten, deren Zahl in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.

Neben der Schaffung einer Gesellschaft, in der Menschen befähigt werden, Umbrüche selbstbewusst zu verarbeiten und die auf soziale und ökonomische Ausgrenzung verzichtet, sind aus Sicht der Organisationen des Net-

³ Wilhelm Heitmeyer „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und empirische Ergebnisse aus den Jahren 2002, 2003 und 2004“ in Deutsche Zustände Folge 3, edition Suhrkamp 2005

⁴ In der Befragung im Herbst 2004 stimmten 38% der Aussage zu, das die Bundesrepublik durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maße überfremdet sei. Erste Ergebnisse der Studie zum Rechtsextremismus in Deutschland, FR 15. Juli 2005. Download der Studie: http://www.uni-leipzig.de/~medpsy/pdf/rechtsextremismus_230605.pdf

zes kurz- und mittelfristige Maßnahmenbündel zur Bekämpfung des Rassismus erforderlich:

- Eine aktive Kultur des Erinnerns an die nationalsozialistische Gewalt Herrschaft muss aufgebaut und die Aufklärung über Ursachen und Hintergründe des Nationalsozialismus ausgeweitet werden. Dazu bedarf es weiterer Gedenkorte, z.B. für Sinti und Roma und für Homosexuelle. Die Schulen und die politische Bildung haben eine besondere Aufgabe bei der weiteren Aufarbeitung nationalsozialistischer Ideologien.
- Die Erziehung zur Einhaltung der Menschenrechte und die Förderung von gewaltfreien Konfliktlösungen sind in einer demokratischen Gesellschaft von großer Bedeutung. Notwendig sind daher auch der Ausbau der Menschenrechtserziehung und der Ausbau von Förderprogrammen in der Jugendhilfe.
- Zudem sollte die künftige Bundesregierung innovative Projekte zur Menschenrechtserziehung in allgemein- und berufsbildenden Schulen, in der politischen Bildung und bei den Jugendverbänden fördern.
- Die Ergebnisse der PISA-Untersuchungen, aber auch die anderer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, zeigen deutlich den Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft. Da ein Zusammenhang zwischen rechtsextremen Einstellungen und den Bildungsabschlüssen besteht, sollte die künftige Bundesregierung die bildungspolitischen Maßnahmen ausbauen und gemeinsam mit den Bundesländern die interkulturelle Öffnung der Schulen voran treiben.
- Schulen und Betriebe sind - wie auch Vereine - Orte des Zusammenlebens unterschiedlicher Kulturen und Religionen. Ihr Stellenwert in dem Bemühen um die Beseitigung von Ressentiments muss deutlich erhöht werden. Entsprechende Projekte sind zu fördern. In diesem Zusammenhang ist auch eine Verbreitung und Vertiefung von Maßnahmen in Behörden und Verwaltungen notwendig.
- Rassistische, fremdenfeindliche oder antisemitische Taten müssen ausdrücklich strafrechtlich geahndet werden. Gerade bei Taten von Jugendlichen sollte die Wiedergutmachung als Instrument stärker genutzt werden.
- Fremdenfeindliche und rechtsextreme Einstellungen sind gerade bei älteren Menschen überproportional stark vertreten. Wie Eltern, Erwachsene und ältere Menschen zu erreichen sind, ist bislang konzeptionell noch zu wenig im Blickfeld. Dies ist umso nachteiliger, als diese Personengruppen die gesellschaftliche Stimmung prägen und eine Vorbildfunktion für kommende Generationen haben.⁵ Es müssen mithin Maßnahmen entwickelt werden, die auf diese Gruppen zielen.
- Straftaten, wie Volksverhetzung oder auch Propagandadelikte können häufig wegen ihrer grenzüberschreitenden Ausführung nicht geahndet werden. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft hat einen Vorschlag für einen Rahmenbeschluss zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vorgelegt. Die Mitgliedstaaten konnten sich bislang nicht auf eine darin enthaltene gemeinsame Definition von rassistischen Straftaten einigen. Die Bundesregierung sollte wegen der inländischen Bedeutung einen neuen Anlauf zur Verabschiedung unter-

⁵ Roland Roth, Bürgernetzwerke gegen Rechts, Friedrich Ebert-Stiftung (Hrsg.), Bonn 2003, S. 8

nehmen und spätestens in ihrer Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 auf eine Verabschiedung drängen.

Nach Auffassung des Netzes gegen Rassismus bedarf es zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus auch des ständigen und institutionalisierten Dialoges zwischen staatlichen Stellen und den Organisationen und Einrichtungen der Zivilgesellschaft. Zu diesem Dialog mit der Zivilgesellschaft hat sich die Staatengemeinschaft 2001 im Rahmen der Weltrassismuskonferenz in Durban/Südafrika erneut verpflichtet. Seinerzeit wurde vereinbart, im Benehmen mit Nichtregierungsorganisationen Nationale Aktionspläne zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu entwickeln und umzusetzen. Einen entsprechenden Entwurf hat die Bundesregierung trotz vieler Bemühungen und Initiativen zivilgesellschaftlicher Akteure noch immer nicht vorgelegt.

- Die künftige Bundesregierung ist aufgefordert, kurzfristig der Zusage nachzukommen, einen „Nationalen Aktionsplan gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus“ zu entwickeln. Zur umfassenden Bekämpfung des Rassismus ist die Einbeziehung aller Lebensbereiche als Handlungsfelder für Maßnahmen erforderlich. Bereits bei der Erstellung des Nationalen Aktionsplanes müssen – soll er erfolgreich umgesetzt werden – die Nichtregierungsorganisationen einbezogen werden.
- Die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ist nicht denkbar ohne Einbeziehung der Zivilgesellschaft. Sie hat die Aufgabe, im Rahmen ihrer Möglichkeiten demokratisches Bewusstsein zu stärken sowie entsprechende Programme und Aktivitäten zu entwickeln und umzusetzen. Die Bundesregierung muss die Nichtregierungsorganisationen und ihre Zusammenschlüsse bei der Bekämpfung des Rassismus auch künftig unterstützen. Notwendig ist daher die Fortsetzung und Weiterentwicklung bisheriger Förderprogramme. Sinnvoll ist es, die Förderung von den jeweiligen „Konjunkturen“ unabhängig zu gestalten. Daher sollte die Bundesregierung eine Initiative zur Gründung einer Stiftung einleiten, in der die bisherigen Programme gebündelt werden. Die Bundesländer und Kommunen sowie die Sozialpartner und die Nichtregierungsorganisationen sollten bei der Gestaltung der Stiftung einbezogen werden.

Seit März 1998 ist das „Forum gegen Rassismus“ ein zentraler Ort, an dem der Dialog zwischen staatlichen Stellen und der Zivilgesellschaft geführt wird. Das Netz gegen Rassismus ist der Überzeugung, dass die in der Vergangenheit in diesem Rahmen erfolgte Beschränkung auf die Problemstellungen „Fremdenfeindlichkeit und Rassismus“ sinnvoll war. Eine thematische Ausweitung der Zuständigkeit um dem originären Themenkomplex „Extremismus“ wäre nicht zielführend und würde die Dialogstrukturen überfordern. Das Netz gegen Rassismus stellt folgende Anforderungen an einen gleichberechtigten Dialog zwischen Staat und Zivilgesellschaft:

- Dialogstrukturen müssen den Austausch aktueller Informationen sowie die Herstellung von Kontakten gewährleisten und den zivilgesellschaftlichen Organisationen und Einrichtungen Gelegenheit bieten, gegenüber Vertretern der Regierung und des Parlaments Anregungen, Rückmeldungen und Kritik zum Regierungshandeln und zum parlamentarischen Handeln zu formulieren.
- Ausgehend von den Diskussionen über Erfahrungen und Erkenntnisse in der Antirassismuarbeit sollten die Dialogstrukturen auch Vorschläge

für eine Weiterentwicklung von Programmen und Förderstrukturen erarbeiten.

- Gewährleistet werden kann der Dialog nur durch eine gleichberechtigte Beteiligung von staatlichen Stellen und zivilgesellschaftlichen Organisationen an der inhaltlichen Vorbereitung und der Durchführung von Zusammenkünften. Für die organisatorischen Aufgaben ist eine Geschäftsstelle einzurichten, die ähnlich wie beim Bundesforum Familie arbeiten kann. Die Vertretung der staatlichen Stellen sollte verbindlich, kompetent und möglichst auf politischer Ebene erfolgen. Bei der Abstimmung von gemeinsamen Haltungen ist ein Rückfragen bei den Leitungen der Ministerien hinderlich und lähmend.